

Nach den §§. 3, 4 und 5 der behördlich genehmigten Statuten des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien vom 11. April 1884 können diesem Vereine Herren und Damen, welche sich für Naturwissenschaften interessieren, gegen Entrichtung eines Jahresbeitrages von 10, 5 oder 2 Gulden beitreten. Familienkarten zu 5 Gulden gelten für fünf Mitglieder derselben Familie. Mitglieder, welche Beträge von 5, 10 und mehr Gulden jährlich entrichten, werden als unterstützende Mitglieder hervorgehoben, Beträge von 25 oder mehr Gulden aber unter den Subventionen ausgewiesen. Auswärtige Mitglieder haben die durch Zusendung des Jahrbuches erwachsenden Postauslagen zu tragen.

Der Beitritt zum Vereine berechtigt zur Theilnahme an den Vorträgen im reservierten Raume, zum unentgeltlichen Bezuge des Vereins-Jahrbuches mit den gedruckten Vorträgen und zur Bethheiligung an den General-Versammlungen.

Alle Zuschriften und Sendungen an den Verein werden erbeten unter der Adresse:

Wien, I., k. k. technische Hochschule.

Die Vereinsleitung.